

# Deutsches Archiv

für

## Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

39. Jahrgang

1983

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

# Der irische Osterzyklus des sechsten und siebten Jahrhunderts

Von

Knut Schäferdiek

An den Schluß seiner 1884 im Neuen Archiv erschienenen Darstellung der langwierigen Geschichte der Durchsetzung der alexandrinischen Regeln der Osterterminberechnung in der lateinischen Kirche hat Bruno Krusch eine von ihm ausgearbeitete Tabelle gestellt, die beanspruchte, Modell einer Ostertafel nach den von den keltischen Kirchen befolgten Richtlinien zu sein und für die Jahre von 550 bis 718, den Zeitraum von zwei vierundachtzigjährigen Zyklen, die unter der keltischen Observanz befolgten Ostertermine zu bieten<sup>1</sup>. Umgesetzt in eine Tabelle von Festzahlen nach dem vierundachtzigjährigen Zyklus hat diese Konstruktion Eingang in Hermann Grotefends Taschenbuch der Zeitrechnung gefunden und sich bis in die Gegenwart darin behauptet<sup>2</sup>, obwohl Eduard Schwartz bereits 1905 aufgewiesen hat, daß es sich dabei um ein willkürliches, auf nicht tragfähigen Voraussetzungen beruhendes Konstrukt handelt<sup>3</sup>. Eine irrige Hypothese ist so durch die Art ihrer Aufnahme und Weiterverbreitung zur permanenten Irreführung geworden.

Tatsächlich stellt die Tabelle von Krusch nichts weiter dar als eine nach den Grundsätzen der britisch-irischen Osterterminberechnung modifizierte Fortschreibung der rekonstruierbaren, den vierundachtzigjährigen Zyklus 298–381 abdeckenden ursprünglichen Form einer in der Mailänder Handschrift Ambros. H 150 inf. überlieferten römischen Ostertafel des

---

<sup>1</sup>) Bruno Krusch, Die Einführung des griechischen Paschalritus im Abendland, NA 9 (1884) S. 99–169, die Tabelle S. 167–169.

<sup>2</sup>) Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 11. verb. Aufl. hg. v. Theodor Ulrich (1971) S. 215, Tafel XIV.

<sup>3</sup>) Eduard Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln (Abh. Göttingen N.F. VIII, 6, 1905) S. 57 f.

vierten Jahrhunderts<sup>4</sup>. Die Daten dieser Tafel weichen für verschiedene Jahre ab von denen der tatsächlich in Rom begangenen Osterfeiern, wie sie in der Osterliste des Chronographen von 354 überliefert sind<sup>5</sup>. Aus einer Analyse dieser Abweichungen hatte Krusch geschlossen, daß in Rom vor dem Konzil von Serdika (342) eine Zeitlang eine Praxis üblich gewesen sei, die sich in einzelnen Regeln sowohl von der noch älteren, in der Ostertafel Hippolyts sich spiegelnden, als auch von der späteren, in der Ostertafel der Mailänder Handschrift befolgten römischen Tradition unterschieden habe, die sogenannte „ältere römische Supputatio“<sup>6</sup>. Wie die überlieferte römische Ostertafel habe auch sie auf einem vierundachtzigjährigen Zyklus beruht<sup>7</sup>. Doch während die Ostertafel eine Praxis voraussetze, nach der der Ostersonntag nur in die Zeit vom 22. März bis 21. April fallen darf und ein Mondalter von mindestens sechzehn bis höchstens zweiundzwanzig Tagen seit Neumond haben muß, sei demgegenüber die „ältere Supputatio“ davon ausgegangen, daß Ostern nicht vor den 25. März fallen dürfe und ein Mondalter von mindestens vierzehn bis höchstens zwanzig Tagen haben müsse. Mit den Beschlüssen des Konzils von Arles (314) nach Britannien gelangt, seien diese Grundsätze der Osterterminfestlegung in den keltischen Kirchen bis ins achte Jahrhundert hinein lebendig geblieben.

Die Zulassung eines Mondalters von vierzehn Tagen für das Osterfest bedeutet, daß bei Eintritt des Ostervollmondes an einem Sonntag gleich an eben diesem Tag bereits Ostern zu feiern ist. Die Forderung eines Mondalters von mindestens sechzehn Tagen dagegen läßt die Osterfeier

---

<sup>4</sup>) In der handschriftlich überlieferten Form veröffentlicht von Bruno Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84jährige Ostercyclus und seine Quellen, (1880) S. 236–239; Rekonstruktion der ursprünglichen Gestalt ebd. S. 62–64 sowie bei Schwartz (wie Anm. 3) S. 46–49.

<sup>5</sup>) *Chronica minora* I, ed. Theodor Mommsen, MGH Auct. ant. 9 (1892) S. 62–64.

<sup>6</sup>) Krusch, Studien (wie Anm. 4) S. 65–72.

<sup>7</sup>) Zur Theorie und Geschichte der kirchlichen Osterterminfestlegung siehe Krusch, Studien (wie Anm. 4) u. Einführung (wie Anm. 1); Schwartz (wie Anm. 3); Charles W. Jones, Development of the Latin Ecclesiastical Calendar, in: Bedae Opera de temporibus, ed. Ch. W. Jones (1943) S. 1–122 (der bei recht großer eigener Hypothesenfreudigkeit die Kritik von Schwartz an Kruschs Theorie der älteren römischen Supputatio nicht aufnimmt); eine vorzügliche, leicht verständliche und kurzgefaßte Übersicht bietet Daniel O'Connell, Easter cycles in the early Irish church, The Journal of the Royal Society of Antiquarians of Ireland 66 (1936) S. 67–106. Zur römischen Osterterminberechnung nach dem vierundachtzigjährigen Zyklus siehe Schwartz (wie Anm. 3) S. 40–58. Die Darstellung der insularen Entwicklung von Joseph Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln (1904) geht von Krusch aus; vgl. auch Anm. 65.

frühestens am zweiten auf den Eintritt des Ostervollmonds folgenden Tag zu. Bei Eintreten des Vollmondes an einem Samstag darf demnach nicht schon am nächsten Tag, sondern erst eine Woche später gefeiert werden. Gerade diese letzte Regelung aber ist in Rom sehr alt und wurde bis zur Übernahme der alexandrinischen Osterterminberechnung im sechsten Jahrhundert immer wieder verteidigt<sup>8</sup>. Daß man von ihr während der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts vorübergehend grundsätzlich abgerückt sein sollte, wie es die Hypothese von der älteren römischen Supputatio behauptet, ist daher schwer vorzustellen. Auch der 25. März als frühestmögliches Osterdatum entspricht nicht der römischen Tradition, die sich im vierten Jahrhundert nach älterer, noch früherer Ansatzmöglichkeit auf den 22. März fixiert hat. Letztlich ist die Hypothese von einer in den keltischen Kirchen überdauernden älteren römischen Supputatio ein Zirkelschluß, der die Grundsätze der irischen Osterterminfestlegung des siebten Jahrhunderts, gestützt auf die Annahme einer Übertragung der römischen Regulierung nach Britannien im Anschluß an das Konzil von Arles, auf die römische Übung der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts zurückprojiziert, um die Differenzen zwischen der römischen Ostertafel und den Daten des Chronographen von 354 zu erklären. Diese aber finden mit wenigen Ausnahmen, wie Schwartz gezeigt hat, eine einleuchtendere Erklärung als Ergebnisse eines gesuchten oder geforderten römisch-alexandrinischen Ausgleichs in der praktischen Festlegung des Ostertermins<sup>9</sup>.

Die Grundsätze der keltischen Osterfestrechnung des späten sechsten bis frühen achten Jahrhunderts sind gut bezeugt. Ihre Basis ist ein vierundachtzigjähriger lunisolärer Zyklus<sup>10</sup>. Der 25. März gilt als Datum des

<sup>8</sup>) Vgl. Schwartz (wie Anm. 3) S. 30f. Die alexandrinische Praxis rechnet mit einem Mindestmondalter von fünfzehn Tagen.

<sup>9</sup>) Schwartz (wie Anm. 3) S. 50–58.

<sup>10</sup>) Columban, Ep. II 7, ed. G. S. M. Walker, Sancti Columbani Opera (Scriptores Latini Hiberniae 2, 1957) S. 18 Z. 10–12. – Cumman, wahrscheinlich Abt von Durrow, an Abt Segene von Iona (Migne, PL 87, 975 C/D); Cumman sieht die von ihm zu Rate gezogenen „Zyklen“ und Paschalschriften einerseits und *hunc* (sc. *cyclum*) *quem vos tenetis* andererseits in Widerspruch zueinander, und daß es sich bei dem Zyklus der Adressaten um einen vierundachtzigjährigen handelt, geht dabei mittelbar aus der Art hervor, in der er Anatolius nennt, *quem vos extollitis quidem* *(sed qui dicit)* *ad veram Paschae rationem numquam pervenire eos qui cyclum LXXXIII annorum observant* (vgl. Ps.-Anatolius, De ratione paschali 1, ed. Krusch, Studien [wie Anm. 4] S. 317). – Aldhelm von Malmesbury, Brief an den Britenkönig Geraint, ed. Rudolf Ehwald, MGH Auct. ant. 15 (1919) S. 483, 20–23; zu Aldhelms Behauptung, der vierundachtzigjährige Zyklus der Briten stamme von Sulpicius Severus, vgl. Jones (wie Anm. 7) S. 101: Vermutlich hat er dessen Chronik und eine britische Ostertafel vereint in einer

Frühjahrsäquinoktals wie der Passion Jesu und ist der frühestmögliche Ostertermin<sup>11</sup>. Andererseits durfte Ostern jedenfalls nicht mehr auf den 24. April fallen<sup>12</sup>, eine Bestimmung, hinter der möglicherweise der Gedanke steht, die Zeitspanne, in die Ostern fallen darf, auf den Umfang eines Monats, der dreißig Tage vom 25. März bis 23. April einschließlich, festzulegen. Das zulässige Mondalter des Osterfestes reicht vom vierzehnten bis zum zwanzigsten Tag<sup>13</sup>. Darüber hinaus ist in einem unveröffent-

---

Handschrift vorgefunden. – Beda, Hist. eccl. II 2, ed. B. Colgrave – R.A.B. Mynors, Bede's Ecclesiastical History of the English People (1969) S. 134 f.

<sup>11</sup>) Ps.-Anatolius, De ratione paschali 2, ed. Krusch, Studien (wie Anm. 4) S. 318. – Columban, Ep. I 3. II 5, ed. Walker (wie Anm. 10) S. 4, Z. 14–16, S. 16, Z. 14 f.

<sup>12</sup>) Beda, Hist. eccl. V 22, ed. Colgrave – Mynors S. 554. Nach dem *vetus lateranus* (siehe dazu weiter unten) fällt praktisch das späteste Osterdatum auf den 22. April. Nicht zu belegen ist dagegen, daß, wie vielfach behauptet, der 21. April das spätestmögliche irische Osterdatum gewesen sei. Von Ps.-Anatolius, De ratione paschali 12, ed. Krusch S. 325, wird eine solche Begrenzung sogar ausdrücklich verworfen; im vierzehnten Jahr seines verworrenen neunzehnjährigen Zyklus, der allerdings aufgestellt ist, um das mangelnde Zutrauen weiser und scharfsichtiger Männer dazu als berechtigt erscheinen zu lassen (c. 9, Krusch S. 323), wird der 23. April als Osterdatum markiert (c. 11, Krusch S. 325; vgl. zum Zyklus des Ps.-Anatolius Bartholomew Mac Carthy; Annals of Ulster, Bd. 4: Introduction and Index by B. Mac Carthy, [1901] S. CXXIV–CXXVI; reine Spekulation sind demgegenüber die Ausführungen von Alfred Cordoliani, Les computistes insulaires et les écrits pseudo-alexandrins, BECh 106 [1945/46] S. 5–34, hier S. 14–19). Der 21. April als spätestes Osterdatum entspricht älterem römischen Brauch, der im vierten Jahrhundert als von Petrus begründet galt (Kephalaion zum verlorenen Festbrief des Athanasius auf 349, ed. William Cureton, The Festal Letters of Athanasius discovered in an ancient syriac version [1848] S. 6, Z. 21–23, in griechischer Rückübersetzung bei Schwartz [wie Anm. 3] S. 28), um die Mitte des fünften Jahrhunderts aber aufgegeben wurde (vgl. Schwartz S. 56). Ferner begegnet das Datum in dem wohl im sechsten Jahrhundert in Spanien entstandenen, teils Athanasius, teils Martin von Braga zugeschriebenen Tractatus de ratione paschae, c. 6, ed. Krusch, Studien (wie Anm. 4) S. 330 bzw. c. 7, Martini Bracarenensis opera omnia, ed. Claude W. Barlow (1950) S. 274, 106 f. sowie in den möglicherweise im Afrika des siebten Jahrhunderts beheimateten Akten eines vorgeblichen Konzils zu Caesarea, jedenfalls in einem Teil seiner Überlieferung: c. 4, ed. Krusch, Studien S. 310, nach zwei Textrezensionen, während eine dritte den 25. April (ebd. App.) und eine vierte, ed. André Wilmart, Analecta Reginensia (Studi e Testi 59, 1933) S. 26, Z. 236–240 den 24. April als spätesten zulässigen Ostertermin nennen. Krusch, Studien S. 303 f. und 328 hatte beiden Schriften irische Herkunft zugeschrieben; vgl. aber Jones (wie Anm. 7) S. 51–53 und 87–89 und Eligius Dekkers, Clavis Patrum Latinorum (Sacris erudiri 3, 1961) Nr. 2302 u. 2307.

<sup>13</sup>) Ps.-Anatolius, De ratione paschali 3 f. und 8, ed. Krusch S. 319 f., 322 f. – Columban, Ep. I 3 und II 5, ed. Walker S. 4, Z. 14–26, S. 16, Z. 15 f. – Johannes IV., Schreiben an irische Bischöfe und Äbte von 640 (JE 2040) bei Beda, Hist. eccl. II 19, ed. Colgrave – Mynors S. 200; vgl. Maurice P. Sheehy, Pontificia Hibernica 1 (1962) S. 3 f. Nr. 1. – Cumman, Brief an Segene (PL 87, Sp. 972 B, 976 B). – Synode

lichten, wohl 718/Anfang 719 geschriebenen, aber auf eine Vorlage aus dem Jahr 689 zurückgreifenden Komputus in der Münchner Handschrift Clm 14456 (s. IX) eine als *vetus latercus* (für *laterculus*) bezeichnete Oster-tafel offensichtlich irischer Herkunft im Vergleich mit der Tafel des Dionysius Exiguus und dem Zyklus des Victorius beschrieben. Die entsprechenden Abschnitte sind von Schwartz abgedruckt und untersucht worden<sup>14</sup>. Diese Tafel deckte hundert Jahre ab und beruhte auf einem vierundachtzigjährigen Zyklus mit vierzehnjährigem Epaktensprung (*saltus lunae*). Mit Victorius habe sie die Epakte 19 für den ersten Januar des Anfangsjahres und dementsprechend auch die Epakten der dreizehn folgenden Jahre gemeinsam, bis der Epaktensprung nach dem vierzehnten Jahr zum Auseinandergehen führe. Dafür stimme sie im fünfzehnten und sechzehnten Jahr mit der „griechischen“ Osterterminrechnung überein, eine Feststellung, die auf das sechzehnte und siebzehnte Jahr des neunzehnjährigen alexandrinischen lunaren Zyklus zielt, deren in der Tafel des Dionysius gegebenen, auf den 22. März gestellten Epakten für diesen Vergleich auf den 1. Januar umgerechnet sind<sup>15</sup>. Wie Victorius verzeichne der „Latercus“ für das Jahr der Auferstehung – bzw. der Passion, das Victorius auf 28 datiert und an den Anfang seines 532jährigen Zyklus stellt<sup>16</sup> – den Ostervollmond für den 26. März und Ostern mit einem Mondalter von sechzehn Tagen am 28. März.

An anderer Stelle allerdings bringt der Münchner Komputist auch eine Aussage, die im Widerspruch zu diesen Angaben steht. Es handelt sich um eine Übersicht über die angeblich dem „Latercus“ zugrunde liegende Verteilung von „vollen“ und „hohlen“ (dreißig- und neunundzwanzig-

---

von Streanaeshealh/Whitby (664) bei Bede, Hist. eccl. III 25, ed. Colgrave-Mynors S. 540. – Aldhelm, Brief an Geraint, ed. Ewald S. 483, 20–23. – Bede, Hist. eccl. II 2.4, III 3.17, ed. Colgrave – Mynors S. 134f., 146, 218, 266. – Catalogus Sanctorum Hiberniae (9./10. Jh.), ed. W. W. Heist, Vitae Sanctorum Hiberniae (Subsidia hagiographica 28, 1965) S. 82. Ein Teil dieser Zeugnisse beschränkt sich auf die Nennung der anstößigen Untergrenze von vierzehn Tagen.

<sup>14</sup>) Schwartz (wie Anm. 3) S. 89–102; vgl. Krusch, Studien (wie Anm. 4) S. 10–12; was er in seinen Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie (II): Die Entstehung unserer heutigen Zeitrechnung (Abh. Berlin Jg. 1937, phil.-hist. Kl. 8, 1938) S. 58 noch einmal dazu vermerkt hat, sind unbegründete Behauptungen, die zu erörtern sich nicht lohnt. Vgl. ferner noch Mac Carthy (wie Anm. 12) S. LXVII–LXXVIII sowie S. CLXXVIII–CLXXIX (Indizien zur irischen Herkunft).

<sup>15</sup>) Dionysius Exiguus, Libellus de cyclo, ed. Krusch, Studien II (wie Anm. 14) S. 63–81, die Ostertafel S. 69–74. Vgl. die synoptische Tabelle bei Schwartz (wie Anm. 3) S. 94 (mit umgerechneten Epakten für die dionysianische Tafel).

<sup>16</sup>) Victorius, Cursus paschalis, ed. Krusch, Studien II (wie Anm. 14) S. 16–52, der Zyklus S. 27–52.

tägigen) Monaten, aus der sich ergibt, daß er die Märzlunation zu nur neunundzwanzig Tagen gerechnet haben soll<sup>17</sup>. Unter dieser Voraussetzung wären die behaupteten Übereinstimmungen mit Victorius jedoch ausgeschlossen. Nun läßt sich aber eine solche Übersicht nicht einfach aus den Daten einer Ostertafel ableiten, während andererseits die hier dem „Latercus“ zugeschriebene Verteilung der Lunationen ganz mit derjenigen übereinstimmt, die Pseudo-Anatolius in seiner Schrift *De ratione paschali* bringt<sup>18</sup>. Man muß daher auch diese Schrift als Quelle für die Angaben des Münchner Komputus in Betracht ziehen. Sowohl Columban von Luxeuil<sup>19</sup> als auch Colman von Lindisfarne<sup>20</sup> haben zur Verfechtung der irischen Tradition der Osterterminfestlegung auf sie zurückgegriffen, und es ist durchaus nicht undenkbar, daß sie zusammen mit der Ostertafel, etwa als deren Vorspann, überliefert wurde. Das bedeutet keineswegs, daß ihre Vorstellungen in vollem Umfang auch auf diese durchschlagen mußten; denn schließlich haben die irischen Traditionalisten bei aller Hochschätzung des vermeintlichen Anatolius doch auch am vierundachtzigjährigen Zyklus festgehalten, dessen Verfechter Pseudo-Anatolius indessen zu jenen zählt, die „niemals zur rechten Weise der Osterterminbestimmung gelangt sind“<sup>21</sup>. Man entnahm ihm nur, was genehm war, die Aussagen über das Mondalter und das Äquinoktaldatum. Die Annahme einer gemeinsamen Überlieferung ließe indessen die Übertragung von Eigentümlichkeiten dieser Schrift auf den „Latercus“ durch den Münchner Komputisten verständlich werden. Auf jeden Fall aber erscheint es geraten, die Entscheidung zwischen seinen widersprüchlichen Angaben über den „Latercus“ zugunsten derjenigen zu treffen, die unmittelbar der Ostertafel selbst entnommen werden konnten, und dementsprechend von den konkreten Übereinstimmungen mit Victorius auszugehen<sup>22</sup>.

<sup>17</sup>) Hs. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14456, fol. 28<sup>r</sup>, Schwartz (wie Anm. 3) S. 100.

<sup>18</sup>) Ps.-Anatolius, *De ratione paschali* 10, ed. Krusch S. 323 f., auf dessen „Zyklus“ c. 11, ed. Krusch S. 324 f. die Rechnung der Märzlunation zu nur neunundzwanzig Tagen sich tatsächlich auswirkt – für das erste Jahr allerdings nur nach der Lesung der Handschrift Sirmonds (heute Oxford, Bodl. 309, siehe Charles W. Jones, *The „lost“ Sirmond Manuscript of Bede's „Computus“*, *English Historical Review* 52 [1937] S. 204–219).

<sup>19</sup>) Columban, *Ep.* I 3, ed. Walker S. 2, Z. 17, S. 4, Z. 9.

<sup>20</sup>) Beda, *Hist. eccl.* III 25, ed. Colgrave–Mynors S. 304.

<sup>21</sup>) Ps.-Anatolius, *De ratione paschali* 1, ed. Krusch S. 317: *Alii vero XXV, alii XXX, nonnulli LXXXIII lor annorum circulum computantes, numquam ad veram paschae componendi rationem pervenerunt.*

<sup>22</sup>) Clm 14456, fol. 29<sup>r</sup>, Schwartz (wie Anm. 3) S. 95: *sic enim invenies in initio cicli eius (des Victorius), K. Ian. V feria, luna XVIII<sup>r</sup>. sic latercus cum Victorio comitatur*

Eine Rekonstruktion des „Latercus“ hat Schwartz wegen des Fehlens eines festen Bezugsjahres für unmöglich gehalten, und er hat Krusch vorgeworfen, daß er sich dennoch zu einem Rekonstruktionsversuch habe verführen lassen<sup>23</sup>, jedoch zu Unrecht; denn Kruschs Entwurf einer vermeintlichen irischen Ostertafel geht, wie bereits ausgeführt, von einem anderen Ansatzpunkt aus. Dagegen hat Bartholomew Mac Carthy einen Rekonstruktionsversuch unternommen, der aufgrund einer Kombination von Osterdaten der fortgeschriebenen Osterfestliste des Chronographen von 354 und der Angaben einer römischen Inschrift von 397<sup>24</sup> mit den Regeln der zeitgenössischen römischen Osterpraxis das Jahr 381 als Anfangsjahr setzt<sup>25</sup> und mit dieser unmittelbaren Anknüpfung an römische Gegebenheiten des vierten Jahrhunderts nicht minder willkürlich ist als der Versuch von Krusch. Eine sehr viel begründetere Rekonstruktion, auf die noch eingehender zurückzukommen sein wird, hat demgegenüber Daniel O'Connell vorgelegt<sup>26</sup>.

O'Connell hat allerdings zugleich auch davor gewarnt, seine Rekonstruktion des „Latercus“ als eine definitive Liste irischer Osterdaten anzusehen, da sie einmal hypothetisch sei und es zum anderen auch nicht auszumachen sei, wann und wo man diese Tafel benutzt haben könnte<sup>27</sup>. Deshalb hat er versucht, auf anderem Wege zu einer Liste zu kommen, deren Daten wenigstens Annäherungswert beanspruchen können<sup>28</sup>. Er geht dabei von der begründeten Vermutung aus, daß die Epakten der irischen Rechnung zwischen denjenigen gelegen haben, die sich aus einer Fortschreibung der in der Mailänder Handschrift überlieferten römischen Ostertafel ergeben, und denjenigen, die die alexandrinisch-dionysianische Tafel und ihre Fortschreibung ausweist. Für jedes Jahr ergibt sich daraus eine Reihe möglicher Epakten, denen sich dann nach den überlieferten, bereits genannten irischen Paschalregeln Osterdaten zuordnen lassen. Für

---

...; fol. 29<sup>v</sup>, ebd.: *Victorius et latercus XIII luna in VII K. Ap. faciunt et pascha V K. luna XVI* (nämlich im „Jahr der Auferstehung“); vgl. Victorius, *Cursus paschalis* zu 560, ed. Krusch (wie Anm. 16) S. 27.

<sup>23</sup>) Schwartz (wie Anm. 3) S. 102.

<sup>24</sup>) *Inscriptiones Latinae Christianae Veteres*, ed. Ernst Diehl, Bd. 2 (1927) Nr. 2777.

<sup>25</sup>) Mac Carthy (wie Anm. 12) S. LXXIII; „Rekonstruktion“: Tafeln N und O (nach S. LXXVI); vgl. dazu O'Connell (wie Anm. 7) S. 85. Mac Carthy wendet seine „Rekonstruktion“ unterschiedslos auf römische Verhältnisse des vierten und irische des siebten Jahrhunderts an, und auf sie trifft der von Schwartz (wie Anm. 3) S. 102 gegen Krusch geäußerte Vorwurf tatsächlich zu.

<sup>26</sup>) O'Connell (wie Anm. 7) S. 84–90.

<sup>27</sup>) O'Connell (wie Anm. 7) S. 90.

<sup>28</sup>) O'Connell (wie Anm. 7) S. 94–106, die Liste selbst S. 97–105.

mehr als die Hälfte aller Jahre seiner von 432 bis 720 geführten Liste ist O'Connell auf diese Weise zu je zwei alternativen Terminansätzen für das Osterfest gekommen. Sinnvoll anwendbar ist diese Liste aber erst für die Zeit seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts, da es problematisch erscheint, die Geltung der bei ihrer Erstellung angewandten Regeln ohne weiteres auch schon für eine noch frühere Periode, gar bis zurück in die Zeit eines Palladius und Patrick, vorauszusetzen. Für den Zeitraum seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts aber beläuft sich der Anteil der Alternativdatierungen sogar auf mehr als zwei Drittel.

Daß man über eine solche Annäherung nicht hinauskommen und den mit ihr gegebenen Rahmen nicht weiter eingrenzen könne, sieht O'Connell darin begründet, daß, wie schon Schwartz behauptet hatte<sup>29</sup>, kein tatsächliches irisches Osterdatum überliefert sei. Er selbst hat zwar anhand der Angaben des Briefes Cummiāns an Segene von Hy/Iona über die Reise einer irischen Delegation nach Rom bald nach der Synode von Magh Lene<sup>30</sup> wahrscheinlich machen können, daß 631 das irische Osterfest auf den 21. April gefallen ist<sup>31</sup>. Doch das bringt noch nicht weiter, da ohnehin alle als möglich erscheinenden irischen Epakten für dieses Jahr allein auf diesen Ansatz führen. Noch weniger hilft der Versuch von Paul Grosjean weiter, den gewaltsamen Tod einer Mönchsgruppe unter Führung Donnāns auf der Hebrideninsel Eigg, der sich nach der Überlieferung gegen 617 am 17. April in einer Osternacht zugetragen haben soll, auf die Osternacht vom 16. zum 17. April 618 zu fixieren<sup>32</sup>. Immerhin aber mögen diese Fälle doch den Wert der im Annäherungsverfahren O'Connells gewonnenen Daten erkennen lassen. Nachdrücklich hat darüber hinaus aber Grosjean darauf aufmerksam gemacht, daß auch von diesen Fällen abgesehen die Behauptung, es sei kein einziges tatsächliches irisches Osterdatum bekannt, unzutreffend ist<sup>33</sup>. Aus der Geschichte des Osterstreites zwischen Columban und der fränkischen Kirche, dessen konkreten geschichtlichen Hintergrund Krusch in der Einleitung zu seiner Ausgabe

<sup>29</sup>) Schwartz (wie Anm. 3) S. 102.

<sup>30</sup>) Cummiān, Brief an Segene (Migne, PL 87, Sp. 977 B–978 A).

<sup>31</sup>) O'Connell (wie Anm. 7) S. 80–83.

<sup>32</sup>) Paul Grosjean, *Notes d'hagiographie celtique 12: La mort de S. Colomban, celle de S. Donnán et le cycle pascal celtique*, *Analecta Bollandiana* 63 (1945) S. 119–122, hier S. 121 f. Grosjeans Datierung setzt die Osterdaten der Liste O'Connells voraus, die für 618 wieder ausschließlich den 17. April nennt.

<sup>33</sup>) Paul Grosjean, *Recherches sur les debuts de la controverse pascale chez les Celts*, *Analecta Bollandiana* 64 (1946) S. 200–244, hier S. 200–204.

der Vita Columbani aufgezeigt hat<sup>34</sup>, lassen sich mit großer Sicherheit auf jeden Fall zwei irische Ostertermine entnehmen, und zwar auch unabhängig von den von Krusch vorausgesetzten Daten seiner vermeintlichen irischen Osterterminliste.

Columban beklagt sich Gregor d. Gr. gegenüber, man halte ihm vor, Ostern dürfe nicht mit den Juden gefeiert werden<sup>35</sup>. Das setzt einen irischen Ostertermin voraus, für den sich aus der Sicht des im Frankenreich verbindlichen Osterzyklus des Victorius ein Mondalter von vierzehn Tagen ergab. Dafür kommen in der Zeit des Aufenthaltes Columbans in Burgund (591–610) nur in Betracht der 3. April 600, der 31. März 603 und der 16. April 607. Für diese drei Jahre nennt Victorius jeweils einen eine Woche nach den genannten Daten liegenden Ostertermin mit einem Mondalter von einundzwanzig Tagen<sup>36</sup>. Den Jahren 600 und 603 lassen sich dabei ohne Zweifel die durch Ostertermindifferenzen ausgelösten Briefe Columbans an Gregor d. Gr.<sup>37</sup> und an eine fränkische Synode<sup>38</sup> zuordnen. Beide sind offenbar jeweils nach den auseinandergehenden Osterfeiern geschrieben worden. Der Brief an Gregor setzt die auf 600/601 anzusetzende Veröffentlichung von dessen Hesekielhomilien voraus<sup>39</sup>, und der zweite Brief, der auf eine drei Jahre zurückliegende Erörterung der in Frage stehenden Probleme verweisen kann<sup>40</sup>, dürfte an die für 603/4 bezeugte Synode zu Chalon-sur-Saône<sup>41</sup> gerichtet sein. Daß dagegen ein dritter Brief Columbans an einen ihm noch unbekannten Inhaber des römischen Stuhles<sup>42</sup> auf das Jahr 607 weise, wie Grosjean darzulegen versucht hat<sup>43</sup>, ist wenig wahrscheinlich. Er spricht von vergeblichen Versuchen einer Kontaktaufnahme mit Gregor d. Gr.<sup>44</sup> und setzt die gleiche Si-

---

<sup>34</sup>) Ionae Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis, ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Germ. (1905) S. 7–13.

<sup>35</sup>) Columban, Ep. I 14, ed. Walker S. 6, Z. 8–10.

<sup>36</sup>) Victorius, Cursus paschalis, ed. Krusch (wie Anm. 16) S. 29.

<sup>37</sup>) Columban, Ep. I, ed. Walker S. 2–12.

<sup>38</sup>) Columban, Ep. II, ed. Walker S. 12–22.

<sup>39</sup>) Columban, Ep. I 9, ed. Walker S. 10, Z. 13 f.; vgl. Knut Schäferdiek, Columbans Wirken im Frankenreich, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter 1, hg. v. Heinz Löwe (1982) S. 171–201, hier S. 182 Anm. 83.

<sup>40</sup>) Columban, Ep. II 5, ed. Walker S. 16, Z. 13 f.

<sup>41</sup>) Fredegar, Chronica IV 24, ed. Bruno Krusch MGH SS rer. Merov. 2 (1888) S. 130, 1 f.; zum Anfang des achten Jahrs Theuderichs II. zwischen 28. März und August 603 vgl. Wilhelm Alfred Eckhardt, Die Decretio Childeberti und ihre Überlieferung, ZRG Germ. 84 (1967) S. 1–71, hier S. 69 f.

<sup>42</sup>) Columban, Ep. III, ed. Walker S. 22–24.

<sup>43</sup>) Grosjean, Recherches (wie Anm. 33) S. 208–210.

<sup>44</sup>) Columban, Ep. III 2, ed. Walker S. 22, Z. 31–33.

tuation wie das Schreiben an die Synode von Chalon voraus, so daß er wohl am ehesten der Zeit der römischen Sedisvakanz zwischen dem 12. März und 13. September 604, nach dem Tod Gregors d. Gr., zuzuordnen ist. Eine Ärgernis erregende Differenz zwischen Columban und der fränkischen Kirche ist aber dennoch auch für 607 sehr wahrscheinlich; denn O'Connells Liste der möglichen irischen Osterdaten weist für dieses Jahr ohne Alternative allein den aus victorianischer Sicht anstößigen 16. April aus. Daß irischerseits daneben noch der 26. März als Alternativdatum zur Debatte gestanden habe, wie Grosjean aufgrund des in Irland überlieferten pseudokyrillischen Briefes zur Osterterminbestimmung des Jahres 607 hat annehmen wollen<sup>45</sup>, trifft nicht zu; denn es handelt sich bei Pseudo-Kyrrill um eine aus einer fehlerhaften Anwendung der alexandrinischen Paschalregeln, nämlich der Nichtbeachtung eines Mondschaltjahrs (Embolismus), erwachsende Termindifferenz<sup>46</sup>.

Die Bestimmbarkeit der irischen Osterdaten der Jahre 600 und 603 erlaubt es, die Zahl der von O'Connell im Annäherungsverfahren gewonnenen möglichen irischen Epakten für diese Jahre von jeweils sechs auf fünf zu reduzieren, eine Eingrenzung, die sich durch die Liste hindurch fort-schreiben läßt, so daß, wie für 600 und 603, auch für eine Reihe anderer Jahre alternative Ansätze irischer Ostertermine auf eindeutige reduziert werden können. Allzu groß ist der so erzielbare Gewinn an Eindeutigkeit allerdings nicht. Grosjean hat die in Betracht kommenden Fälle für die 121 Jahre von 600 bis zum Ende der Liste O'Connells zusammengestellt<sup>47</sup>. Es sind nicht mehr als sechzehn, die beiden genannten Jahre der Geschichte Columbans eingeschlossen. Man muß es jedoch nicht dabei be-wenden lassen.

In seinem Brief an Gregor d. Gr. fällt Columban geradezu mit der Tür ins Haus, indem er den Papst nach einer einleitenden *captatio benevolentiae* ganz unvermittelt mit der Frage konfrontiert: „Was sagst du nun zu einem Ostern am einundzwanzigsten oder zweiundzwanzigsten Tag des

<sup>45</sup>) Ps.-Kyrill, *Epistola „Scripta venerationis vestrae“*, ed. Krusch, *Studien* (wie Anm. 4) S. 344 f.; Grosjean, *Recherches* (wie Anm. 33) S. 226 f., 240–243.

<sup>46</sup>) Ps.-Kyrill, *Ep. c. 3*, ed. Krusch S. 345; die Verfechter des 26. März, für den sich ein Mondalter von zweiundzwanzig Tagen aus der alexandrinischen Tafel ergibt, haben den im neunzehnten Jahr des alexandrinischen Zyklus einzufügenden dreißigtägigen Schaltmonat (5. März bis 3. April) vergessen und damit den „ersten Monat“ (vgl. Exod. 12,2) um dreißig Tage zu früh angesetzt. Vgl. Jones (wie Anm. 7) S. 93–95, dessen Vorschlag, in dem pseudokyrillischen Brief die Verfälschung eines Schreibens Bonifaz IV. zu sehen, allerdings unsinnig ist, da dieser sein Amt erst am 15. September 608 angetreten hat, während Pseudo-Kyrrill auf 606 zu datieren ist.

<sup>47</sup>) Grosjean, *Recherches* (wie Anm. 33) S. 202.

Mondalters, von dem, was freilich gesagt sei, ohne dir nahetreten zu wollen, durch viele in der Kalenderrechnung Kundige erwiesen ist, daß es, wie bei seiner Dunkelheit selbstverständlich, längst kein Ostern mehr ist?“<sup>48</sup>. Auf die ihm seitens der fränkischen Kirche gemachten Vorwürfe reagiert Columban mit einem Gegenangriff, der nicht allein die Zulässigkeit des fränkischen Ansatzes für das strittige Osterfest, sondern das dahinter stehende System der Ostertafel des Victorius überhaupt in Frage stellt. Nachdem er seine Kritik daran ausführlich dargelegt und begründet hat<sup>49</sup>, äußert er mit unverhohlenen tadelndem Unterton seine Verwunderung über die Haltung Gregors, der den Irrtum tatenlos gewähren lasse<sup>50</sup>, und weist darauf hin, daß Victorius von seinen – Columbans – Lehrern und den Gelehrten und Fachleuten Irlands abgelehnt und als eher lächerlich und der Nachsicht wert denn als verbindlich angesehen worden sei<sup>51</sup>. Er bittet dann um Stärkung seiner Position durch ein zustimmendes Urteil des Papstes, da ihm das einzige Argument der gegnerischen Bischöfe, man dürfe Ostern nicht mit den Juden feiern, als unzulänglich erscheint<sup>52</sup>. Damit ist nun endlich auch der gegen ihn erhobene konkrete Vorwurf zur Sprache gebracht. Für die frankoburgundischen Bischöfe mußte er sich aufgrund des verbreiteten Mißverständnisses, eine Osterfeier am vierzehnten Tag der Luation sei als solche schon quartadezimanische Praxis, aus der Anwendung der Tafel des Victorius auf den in Columbans Klostergemeinde angesetzten Ostertermin des Jahres 600 ergeben. Columban setzt sich eingehender damit auseinander.

Das Argument, das man ihm jetzt entgegenhalte, habe einst auch Victor von Rom gebraucht, ohne allerdings mit diesem schlechten Einfall in der östlichen Christenheit Gehör zu finden<sup>53</sup>; doch der widerwärtige „Stumpf Dago“ – gemeint ist Victorius von Aquitanien – habe diesen

<sup>48</sup>) Columban, Ep. I 3, ed. Walker S. 2, Z. 15–17: *Quid ergo dicis de Pascha vigesima prima aut vigesima secundae lunae quod iam, tui tamen pace dictum sit, non esse Pascha – nimirum tenebrosum – a multis comprobatur calcenteris?* Zu *calcenteris* (andere Lesart *calcalenteris*) siehe Johannes Wilhelmus Smit, *Studies in the Language and Style of Columban the Younger* (1971) S. 70–77.

<sup>49</sup>) Columban, Ep. I 3, ed. Walker S. 2, Z. 17–S. 4, Z. 22.

<sup>50</sup>) Columban, Ep. I 4, ed. Walker S. 4, Z. 23–S. 6, Z. 2.

<sup>51</sup>) Columban, Ep. I 4, ed. Walker S. 6, Z. 2–5.

<sup>52</sup>) Columban, Ep. I 4, ed. Walker S. 6, Z. 5–10, insbes. Z. 8–10: ... *non mihi satisfacit post tantos quos legi auctores una istorum sententia episcoporum dicentium tantum, Cum Iudaeis facere Pascha non debemus.*

<sup>53</sup>) Vgl. Euseb/Rufin, *Hist. eccl.* V 23,1–24,10, ed. Theodor Mommsen (*Die griechischen christlichen Schriftsteller* 9,1, 1903) S. 489, Z. 6–495, Z. 8.

Irrtum in sich aufgesogen<sup>54</sup>. Man müsse überhaupt fragen, was denn dieser läppische, unausgegrenzte, nicht auf biblische Zeugnisse gestützte Satz, man dürfe Ostern nicht mit den Juden feiern, besage. Solle man etwa annehmen, daß die verworfenen Juden jetzt, ohne Tempel, außerhalb Jerusalems, nachdem der im Passa vorausgebildete Christus von ihnen gekreuzigt worden ist, tatsächlich ein Passafest begehen? Oder solle man wirklich glauben, das Passa des vierzehnten Luationstages sei das ihre? Müsse man es nicht vielmehr dasjenige Gottes nennen, der das Passa ja eingesetzt hat und alleine ganz das Geheimnis kennt, um dessentwillen der vierzehnte Montag zum Auszug erwählt worden ist<sup>55</sup>? Anschließend daran wendet sich dann die Argumentation noch einmal der Frage nach der für die Osterfeier zulässigen Zeitspanne zu, der Frage, ob es zulässig sei, diese Spanne über den Zeitraum der sieben Tage vom vierzehnten bis zwanzigsten Tag der Luation bis auf den einundzwanzigsten auszudehnen und dafür den vierzehnten Tag selbst von der Osterfeier auszuschließen. Der gleichen sei von Gott selbst mit seiner Festlegung der Zeit der ungesäuerten Brote grundsätzlich ausgeschlossen, und wer Einwände gegen eine Feier am vierzehnten Tage des Mondalters erhebe, beschuldige letztlich Gottes Vorsehung, die es so eingerichtet habe<sup>56</sup>.

Sofern die ihm entgegengehaltene Behauptung, er feiere Ostern mit den Juden, besagt, daß er das Fest am vierzehnten Tag der Osterluation begeht, weist Columban sie nicht von sich. Er nimmt sie vielmehr positiv auf und gibt sie zurück mit der Aussage, gerade das Ostern des vierzehnten Mondtages sei das rechte Ostern, das Passa Gottes. Seine Argumentation und offenbar auch seine persönliche Betroffenheit erreichen hier einen Höhepunkt. Man muß daher fragen, ob man es hier noch einfach nur mit einem theoretischen, polemisch zugespitzten Systemvergleich zu tun hat, der ausgelöst ist durch den Vorwurf der frankoburgundischen Bischöfe, sein Osterfest falle auf den vierzehnten Tag der Luation, durch eine Behauptung mithin, die aus einer für Columban selbst sachlich völlig unzulänglichen Ostertafel gewonnen war. Gerade die positive Seite der Argumentation, das Bekenntnis zur Osterfeier des vierzehnten Mondtages als des Passas Gottes, läßt sich am besten verstehen und erhält ihr eigentliches Gewicht, wenn der Vorwurf, an eben diesem Tage zu feiern, nicht

<sup>54</sup>) Columban, Ep. I 4, ed. Walker S. 6, Z. 10–12: *Dicit hoc olim Victor episcopus, sed nemo orientalium suum recipit commentum; sed haec* (andere Lesart: *hoc*) *soporans spina Dagonis hoc inhibet bubum erroris*. Zum sprachlichen Verständnis siehe Sm i t (wie Anm. 48) S. 88–96.

<sup>55</sup>) Columban, Ep. I 4, ed. Walker S. 6, Z. 12–20.

<sup>56</sup>) Columban, Ep. I 4, ed. Walker S. 6, Z. 21–31; vgl. Exod. 12, 15–20.

lediglich eine nach Columbans Verständnis aus zweifelhafter Quelle gewonnene fränkische Ansicht über das in Luxeuil im Jahre 600 beobachtete Osterdatum war, sondern darüber hinaus insofern ins Zentrum getroffen hatte, als auch nach den für die Iren selbst maßgeblichen Regeln das Mondalter des von ihnen begangenen Festes sich auf vierzehn Tage bestimmte. Gerade weil sich Columban bewußt ist, das strittige Osterfest tatsächlich am vierzehnten Tag des Mondalters gefeiert zu haben, nimmt er diesen Vorwurf mit solchem Nachdruck als positives Bekenntnis auf.

Darf man das unterstellen, so kommt man dem irischen Osterkalender jedenfalls der Tradition, der Columban verpflichtet war, um einen wesentlichen Schritt näher. Ein zyklisches, d. h. tabellarisch-theoretisches Mondalter von vierzehn Tagen für den 3. April 600<sup>57</sup> ergibt für den ersten Januar desselben Jahres die Epakte 11. Von den von O'Connell im Annäherungsverfahren gewonnenen sechs, von Grosjean auf fünf reduzierten denkbaren irischen Epakten für dieses Jahr bleibt so nur mehr eine einzige. Allerdings läßt sich die so allein an einem Datum gewonnene Eindeutigkeit nicht für die ganze Liste O'Connells fortschreiben. Es bleibt unbekannt, welche Stelle das genannte Jahr in dem zugrunde liegenden Zyklus eingenommen hat, und somit, wie es relativ zu dessen durch die systembedingt notwendigen Epaktensprünge gesetzten Zäsuren steht. Immerhin aber reduziert sich die Zahl der in Betracht zu ziehenden Epakten durchgängig auf nur mehr zwei je Jahr und, setzt man gemäß der Beschreibung des irischen „*Latercus*“ durch den Komputisten der Münchner Handschrift einen vierzehnjährigen Epaktensprung voraus, auf nur eine in jedem vierzehnten Jahr. Die Zahl der Alternativdatierungen für den Ostertermin schrumpft damit erheblich zusammen.

Das alles mag zunächst recht hypothetisch erscheinen. Doch spricht nicht nur einiges für die zugrunde liegende Annahme, der irische Ostertermin des Jahres 600 habe auch nach den für seine Berechnung angewandten Kalenderregeln selbst ein Mondalter von vierzehn Tagen gehabt; sie läßt sich vielmehr auch noch von anderer Seite stützen, nämlich durch den *vetus latercus* des Münchner Komputus. O'Connell hat aufgrund der durch den unbekannten Komputisten herausgestellten Berührungspunkte zwischen diesem „*Latercus*“ und der victorianischen Ostertafel mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit aufzeigen können, daß der „*Latercus*“ mit dem Jahr 560 eingesetzt hat. Die gemeinsame Epakte 19 des Anfangsjah-

<sup>57)</sup> Der tatsächliche Frühjahrsvollmond ist 600, bezogen auf den Nullmeridian, erst am 4. April gegen 11.18 Uhr eingetreten (errechnet nach Paul V. Neugebauer, Tafeln für Sonne, Planeten und Mond nebst Tafeln der Mondphasen für die Zeit von 4000 v. Chr. bis 3000 n. Chr. [1914]).

res, die Übereinstimmung in den Epakten der ersten vierzehn Jahre und die Identität der kalendarischen Charakteristika für das „Jahr der Auferstehung“, womit nicht unbedingt dieses Jahr selbst ins Auge gefaßt sein muß, vielmehr auch eine seiner zyklischen Wiederholungen gemeint sein kann, alles das weist mit wünschenswerter Deutlichkeit auf dieses eine Jahr. Die Gründe dafür sind von O’Connell im einzelnen dargelegt worden<sup>58</sup>.

Darüber hinaus vermerkt der Münchner Komputist ausdrücklich, daß das Jahr mit der gemeinsamen Epakte 19 jenes Jahr sei, in dem Victorius nach dem ersten Durchlauf seines Zyklus wieder zum Anfang zurückkehre<sup>59</sup>. Aufmerksamkeit verdient schließlich auch noch eine weitere Mitteilung des Komputisten. Der Epaktensprung des „Latercus“, so vermerkt er, finde im vierten Jahr der Ogdoas statt<sup>60</sup>. Die Ogdoas ist ein Element des neunzehnjährigen alexandrinischen lunaren Zyklus, der in je eine Gruppe von acht und elf Jahren, eine Ogdoas und eine Hendekas, unterteilt wird. Gelegentlich ist diese Einteilung auch einmal als Fremdelement in einen vierundachtzigjährigen Zyklus hineingetragen worden, nämlich in den afrikanischen Zyklus des Augustalis wohl aus dem fünften Jahrhundert<sup>61</sup>. Doch besteht kein Anlaß, eine solche Überfremdung des Bauprinzips des vierundachtzigjährigen Zyklus auch für den irischen „Latercus“ anzunehmen. Verständlich wird die Bemerkung des Komputisten als vergleichende Aussage, die das Jahr des ersten Epaktensprungs des „Latercus“ – auf dieses allein bleibt die Vergleichsmöglichkeit infolge der Systemdifferenzen beschränkt – dem vierten Jahr des neunzehnjährigen Zyklus der dionysianischen Tafel und dem vierzehnten der victorianischen<sup>62</sup> gleichordnet. Gemeinsam ist ihnen die Epakte 12 zum 1. Januar und damit der 2. April als Datum des Ostervollmondes. Man darf indessen fragen, ob der Komputist nicht auch noch eine andere Koinzidenz im Auge hatte; denn setzt der „Latercus“ wie Victorius mit 560 ein, dann ist beider vierzehntes Jahr 573, und dieses Jahr wiederum erscheint im dritten

<sup>58</sup>) O’Connell (wie Anm. 7) S. 86–88.

<sup>59</sup>) Clm 14456, fol. 29<sup>r</sup>, bei Schwartz (wie Anm. 3) 95: *sic latercus cum Victorio comitatur prima vice post resurrectionem* (560, nach dem ersten Durchlauf des mit dem Jahr 28 beginnenden victorianischen Zyklus) *ab VIII luna* (Epakte zu 559, dem Schlußjahr des victorianischen Zyklus) *in XVIII* (Handschrift: *XXVIII*) *lunam*.

<sup>60</sup>) Clm 14456, fol. 42<sup>v</sup>, bei Schwartz (wie Anm. 3) S. 94: *saltus laterci ... in IIII anno ogdoadis sit* (Schwartz: *fit*) *in communi, in Novembrie mense*.

<sup>61</sup>) Vgl. Schwartz (wie Anm. 3) S. 65 f.

<sup>62</sup>) Vorausgesetzt ist dabei die Auffassung, daß Victorius mit dem zweiten Jahr der alexandrinischen Hendekas einsetzt und dieser die Ogdoas folgen läßt; vgl. die synoptische Tafel bei Schwartz (wie Anm. 3) S. 94.

Neunzehnjahreszyklus der dionysianischen Tafel als viertes Jahr der Ogdoas, eine Realkoinzidenz aller drei Tafeln, die so nur bei einem Anfang des „Latercus“ mit 560 möglich ist.

Von 560 als zyklischem Ausgangsjahr ausgehend, hat O'Connell den „Latercus“ rekonstruiert, und zwar, da es sich nach der Beschreibung im Münchner Komputus um eine Ostertafel für hundert Jahre gehandelt hat, für die Zeit von 560 bis 659<sup>63</sup>. Diese Rekonstruktion deckt selbstverständlich für diesen Zeitraum alle in der Annäherungsliste O'Connells bereits eindeutigen Osterdaten, ferner die historisch verifizierbaren Ostertermine und die im Anschluß daran noch von Grosjean eindeutig bestimmten Festdaten der Annäherungsliste, und schließlich weist sie für das Jahr 600 die Epakte 11 aus, die für das Osterdatum des 3. April auf ein Mondalter von vierzehn Tagen führt, so wie es der Brief Columbans an Gregor d. Gr. nahelegt. Angesichts dieses Befundes ist die Zurückhaltung, die O'Connell dieser seiner Rekonstruktion gegenüber an den Tag gelegt hat, keinesfalls berechtigt. Der „Latercus“ erweist sich als eine irische Ostertafel, deren Daten durch alle als wahrscheinlich anzunehmenden und alle tatsächlich nachzuweisenden Ostertermine irischer Observanz verifiziert werden. Sie sei darum hier in etwas erweiterter und über den Zeitraum der hundert Jahre des „Latercus“ hinaus bis 720 fortgeschriebener Form noch einmal wiedergegeben. Korrigiert ist dabei der Ansatz für 596, für den O'Connell infolge der unbegründeten Voraussetzung, der 21. April sei das spätestmögliche irische Osterdatum<sup>64</sup>, ein regelwidriges Mondalter von einundzwanzig Tagen hatte gelten lassen.

Die Tabelle führt nebeneinander auf in Spalte

- 1 die laufende Nummer im Zyklus,
- 2 die Jahre n. Chr. (über die hundertjährige Zeitspanne des „Latercus“ hinaus fortgeschriebene Jahre *kursiv*),
- 3 die Epakte zum 1. Januar,
- 4 das Datum des zyklischen Ostervollmonds,
- 5 das Datum des Ostersonntags,
- 6 das Mondalter des Ostersonntags.

<sup>63</sup>) O'Connell (wie Anm. 7) S. 89.

<sup>64</sup>) Vgl. Anm. 12.

| 1<br>Nr. | 2<br>Jahre | n. Chr. | 3<br>Epakte | 4<br>Vollmond | 5<br>Ostern | 6<br>Mondalter |
|----------|------------|---------|-------------|---------------|-------------|----------------|
| 1        | 560        | 644     | 19          | 26. Mrz       | 28. Mrz     | 16             |
| 2        | 561        | 645     | 30          | 13. Apr       | 17. Apr     | 18             |
| 3        | 562        | 646     | 11          | 3. Apr        | 9. Apr      | 20             |
| 4        | 563        | 647     | 22          | 23. Mrz       | 25. Mrz     | 16             |
| 5        | 564        | 648     | 3           | 11. Apr       | 13. Apr     | 16             |
| 6        | 565        | 649     | 14          | 31. Mrz       | 5. Apr      | 19             |
| 7        | 566        | 650     | 25          | 18. Apr       | 18. Apr     | 14             |
| 8        | 567        | 651     | 6           | 8. Apr        | 10. Apr     | 16             |
| 9        | 568        | 652     | 17          | 28. Mrz       | 1. Apr      | 18             |
| 10       | 569        | 653     | 28          | 15. Apr       | 21. Apr     | 20             |
| 11       | 570        | 654     | 9           | 5. Apr        | 6. Apr      | 15             |
| 12       | 571        | 655     | 20          | 25. Mrz       | 29. Mrz     | 18             |
| 13       | 572        | 656     | 1           | 13. Apr       | 17. Apr     | 18             |
| 14       | 573        | 657     | 12          | 2. Apr        | 2. Apr      | 14             |
| 15       | 574        | 658     | 24          | 21. Mrz       | 25. Mrz     | 18             |
| 16       | 575        | 659     | 5           | 9. Apr        | 14. Apr     | 19             |
| 17       | 576        | 660     | 16          | 29. Mrz       | 29. Mrz     | 14             |
| 18       | 577        | 661     | 27          | 16. Apr       | 18. Apr     | 16             |
| 19       | 578        | 662     | 8           | 6. Apr        | 10. Apr     | 18             |
| 20       | 579        | 663     | 19          | 26. Mrz       | 26. Mrz     | 14             |
| 21       | 580        | 664     | 30          | 13. Apr       | 14. Apr     | 15             |
| 22       | 581        | 665     | 11          | 3. Apr        | 6. Apr      | 17             |
| 23       | 582        | 666     | 22          | 23. Mrz       | 29. Mrz     | 20             |
| 24       | 583        | 667     | 3           | 11. Apr       | 11. Apr     | 14             |
| 25       | 584        | 668     | 14          | 31. Mrz       | 2. Apr      | 16             |
| 26       | 585        | 669     | 25          | 20. Mrz       | 25. Mrz     | 19             |
| 27       | 586        | 670     | 6           | 8. Apr        | 14. Apr     | 20             |
| 28       | 587        | 671     | 17          | 28. Mrz       | 30. Mrz     | 16             |
| 29       | 588        | 672     | 29          | 14. Apr       | 18. Apr     | 18             |
| 30       | 589        | 673     | 10          | 4. Apr        | 10. Apr     | 20             |
| 31       | 590        | 674     | 21          | 24. Mrz       | 26. Mrz     | 16             |
| 32       | 591        | 675     | 2           | 12. Apr       | 15. Apr     | 17             |
| 33       | 592        | 676     | 13          | 1. Apr        | 6. Apr      | 19             |
| 34       | 593        | 677     | 24          | 19. Apr       | 19. Apr     | 14             |
| 35       | 594        | 678     | 5           | 9. Apr        | 11. Apr     | 16             |
| 36       | 595        | 679     | 16          | 29. Mrz       | 3. Apr      | 19             |
| 37       | 596        | 680     | 27          | 16. Apr       | 22. Apr     | 20             |

| 1<br>Nr. | 2<br>Jahre | n. Chr. | 3<br>Epakte | 4<br>Vollmond | 5<br>Ostern | 6<br>Mondalter |
|----------|------------|---------|-------------|---------------|-------------|----------------|
| 38       | 597        | 681     | 8           | 6. Apr        | 7. Apr      | 15             |
| 39       | 598        | 682     | 19          | 26. Mrz       | 30. Mrz     | 18             |
| 40       | 599        | 683     | 30          | 13. Apr       | 19. Apr     | 20             |
| 41       | 600        | 684     | 11          | 3. Apr        | 3. Apr      | 14             |
| 42       | 601        | 685     | 22          | 23. Mrz       | 26. Mrz     | 17             |
| 43       | 602        | 686     | 4           | 10. Apr       | 15. Apr     | 19             |
| 44       | 603        | 687     | 15          | 30. Mrz       | 31. Mrz     | 15             |
| 45       | 604        | 688     | 26          | 17. Apr       | 19. Apr     | 17             |
| 46       | 605        | 689     | 7           | 7. Apr        | 11. Apr     | 18             |
| 47       | 606        | 690     | 18          | 27. Mrz       | 27. Mrz     | 14             |
| 48       | 607        | 691     | 29          | 14. Apr       | 16. Apr     | 16             |
| 49       | 608        | 692     | 10          | 4. Apr        | 7. Apr      | 17             |
| 50       | 609        | 693     | 21          | 24. Mrz       | 30. Mrz     | 20             |
| 51       | 610        | 694     | 2           | 12. Apr       | 12. Apr     | 14             |
| 52       | 611        | 695     | 13          | 1. Apr        | 4. Apr      | 17             |
| 53       | 612        | 696     | 24          | 21. Mrz       | 26. Mrz     | 19             |
| 54       | 613        | 697     | 5           | 9. Apr        | 15. Apr     | 20             |
| 55       | 614        | 698     | 16          | 29. Mrz       | 31. Mrz     | 16             |
| 56       | 615        | 699     | 27          | 16. Apr       | 20. Apr     | 18             |
| 57       | 616        | 700     | 9           | 5. Apr        | 11. Apr     | 20             |
| 58       | 617        | 701     | 20          | 25. Mrz       | 27. Mrz     | 16             |
| 59       | 618        | 702     | 1           | 13. Apr       | 16. Apr     | 17             |
| 60       | 619        | 703     | 12          | 2. Apr        | 8. Apr      | 20             |
| 61       | 620        | 704     | 23          | 20. Apr       | 20. Apr     | 14             |
| 62       | 621        | 705     | 4           | 10. Apr       | 12. Apr     | 16             |
| 63       | 622        | 706     | 15          | 30. Mrz       | 4. Apr      | 19             |
| 64       | 623        | 707     | 26          | 17. Apr       | 17. Apr     | 14             |
| 65       | 624        | 708     | 7           | 7. Apr        | 8. Apr      | 15             |
| 66       | 625        | 709     | 18          | 27. Mrz       | 31. Mrz     | 18             |
| 67       | 626        | 710     | 29          | 14. Apr       | 20. Apr     | 20             |
| 68       | 627        | 711     | 10          | 4. Apr        | 5. Apr      | 15             |
| 69       | 628        | 712     | 21          | 24. Mrz       | 27. Mrz     | 17             |
| 70       | 629        | 713     | 2           | 12. Apr       | 16. Apr     | 18             |
| 71       | 630        | 714     | 14          | 31. Mrz       | 1. Apr      | 15             |
| 72       | 631        | 715     | 25          | 18. Apr       | 21. Apr     | 17             |
| 73       | 632        | 716     | 6           | 8. Apr        | 12. Apr     | 18             |
| 74       | 633        | 717     | 17          | 28. Mrz       | 28. Mrz     | 14             |

| 1   | 2     | 3       | 4      | 5        | 6       |           |
|-----|-------|---------|--------|----------|---------|-----------|
| Nr. | Jahre | n. Chr. | Epakte | Vollmond | Ostern  | Mondalter |
| 75  | 634   | 718     | 28     | 15. Apr  | 17. Apr | 16        |
| 76  | 635   | 719     | 9      | 5. Apr   | 9. Apr  | 18        |
| 77  | 636   | 720     | 20     | 25. Mrz  | 31. Mrz | 20        |
| 78  | 637   |         | 1      | 13. Apr  | 13. Apr | 14        |
| 79  | 638   |         | 12     | 2. Apr   | 5. Apr  | 17        |
| 80  | 639   |         | 23     | 22. Mrz  | 28. Mrz | 20        |
| 81  | 640   |         | 4      | 10. Apr  | 16. Apr | 20        |
| 82  | 641   |         | 15     | 30. Mrz  | 1. Apr  | 16        |
| 83  | 642   |         | 26     | 17. Apr  | 21. Apr | 18        |
| 84  | 643   |         | 7      | 7. Apr   | 13. Apr | 20        |

Hinsichtlich der Wahl des Ausgangsjahres und seiner kalendarischen Kennzeichen läßt sich die irische Tafel als Ergebnis einer Auseinandersetzung mit Victorius verstehen. Eine solche Auseinandersetzung ist in Irland, wie Columbans Urteil über Victorius bezeugt, spätestens in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts geführt worden. Dabei behauptet der „Latercus“ alle Elemente, die den Zeitgenossen als kennzeichnend irisch erschienen, den vierundachtzigjährigen lunisolaren Zyklus als grundlegendes Bauprinzip einerseits, die Mondaltersgrenzen des vierzehnten bis zwanzigsten Tages und dem 25. März als Äquinoktaldatum andererseits. Der vierundachtzigjährige Zyklus entspricht älterer, anderwärts seit dem fünften Jahrhundert in Abgang kommender abendländischer Tradition. Seine Ursprünge und die im Zusammenhang damit von August Strobel ausführlich erörterte Annahme, er könne Relikt einer quartadezimianischen Festpraxis aus der Frühzeit der britischen Kirche sein<sup>65</sup>, sind Probleme, die unter der vorliegenden Fragestellung ausgeklammert bleiben können. Deutlich ist jedoch, daß der vierundachtzigjährige Zyklus, wie er sich für die Spätzeit des irischen Sonderbrauchs abzeichnet, mit seinem vierzehnjährigen Epaktensprung Anzeichen der Reform und Weiterentwicklung aufweist; denn älter als er war, anscheinend historisch bedingt, aber wenig systemgerecht, ein zwölfjähriger Epaktensprung<sup>66</sup>. Doch ist dies of-

<sup>65</sup>) August Strobel, Ursprung und Geschichte des frühchristlichen Osterkalenders (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 121, 1977) S. 225–324, zur britisch-irischen Tradition S. 233–244.

<sup>66</sup>) Schwartz (wie Anm. 3) S. 43, 64–66, 89. Die durch die Bildung des vierundachtzigjährigen Zyklus beabsichtigte Synchronisation von tropischen (Sonnen-)Jahren und synodischen (Mond-)Monaten führt zu einer Synchronisationsdifferenz von sechs überschießenden Mondtagen, die durch Kürzung von sechs Mondmonaten um je ei-

fenbar keine irische Reform. Bereits Victorius kannte einen vierundachtzigjährigen Zyklus mit vierzehnjährigem Epaktensprung<sup>67</sup>. Die Entwicklung der irischen Kalenderrechnung hat sich demnach auch vor dem siebten Jahrhundert nicht in einsamer Abgeschlossenheit vollzogen.

Der Einsatz mit dem Anfangsjahr des zweiten 532jährigen Zyklus des Victorius entspringt wohl dem Bestreben nach einer heilsgeschichtlichen Verankerung der Ostertafel. Das Jahr 560 repräsentiert bei Victorius das Jahr der Passion oder, um die Ausdrucksweise des Münchner Komputus zu gebrauchen, der Auferstehung. Während das jedoch hier darin begründet ist, daß dieses Jahr zyklisch dem vermeintlichen Passionsjahr selbst entspricht, läßt sich mit einem vierundachtzigjährigen Zyklus dieser Bogen nach rückwärts nicht schließen. Doch steht der „Latercus“ mit solcher Inkonsequenz infolge eines aufgepfropften heilsgeschichtlichen Bezuges nicht allein. Auch die nicht erhaltene Ostertafel des Afrikaners Augustalis wohl aus dem fünften Jahrhundert hat eine nicht konsequent durchführbare heilsgeschichtliche Anbindung versucht<sup>68</sup>. Darf man der Ausdrucksweise des Münchner Komputus entnehmen, daß der „Latercus“ sein Anfangsjahr nicht so sehr unter dem Blickwinkel der Passion als vielmehr der Auferstehung gewertet wissen wollte, dann mochte ihm unter der Voraussetzung der allerdings von seiner Vorlage nicht geteilten<sup>69</sup> johanneischen Passionschronologie – Jesu Kreuzigung am Tag der Opferung des Passalamms, am 14. Nisan – auch das Mondalter von sechzehn Tagen für den Ostersonntag seines Anfangsjahres beziehungsreich erscheinen können. Daß dergleichen Symbolik allerdings auch gefährlich werden konnte, zeigt Cumman, der Mondaltersspekulationen auf der Grundlage der johanneischen Chronologie als Argument gegen die herkömmlichen irischen Paschalregeln aufzubieten sucht<sup>70</sup>. Doch wie immer dem auch sei, der Versuch einer theologischen Betrachtung der Ostertafel geht über den Rück-

---

nen Tag mit Hilfe des Epaktensprungs erreicht wird. Bei vierundachtzig Jahren liegt es nahe, diesen Sprung regelmäßig alle  $84:6 = 14$  Jahre vorzusehen. Beim zwölfjährigen Epaktensprung wird der gewünschte Effekt nur erzielt, indem nach der letzten Zwölfjahresspanne, am Ende des Zyklus vor einem neuen Durchlauf, der Sprung unterlassen wird.

<sup>67</sup>) Victorius, *Cursus paschalis*, prol. 3, ed. K r u s c h (wie Anm. 16) S. 18, Z. 20 – S. 19, Z. 3; auch der wohl im sechsten Jahrhundert in Spanien entstandene Prologus Cyrilli de ratione paschae 1, ed. K r u s c h, Studien (wie Anm. 4) S. 337 spricht von einem solchen Zyklus. Für die Vermutung von Strobels (wie Anm. 65) S. 241, der irische Zyklus mit vierzehnjährigem Epaktensprung könne unmittelbar aus dem Osten stammen, gibt es keine Begründung.

<sup>68</sup>) S c h w a r t z (wie Anm. 3) S. 63; Strobels (wie Anm. 65) S. 274.

<sup>69</sup>) Victorius, *Cursus paschalis*, prol. 9, ed. K r u s c h S. 25, Z. 3–8.

<sup>70</sup>) Cumman, Brief an Segene (PL 87, Sp. 972 B).

griff auf ein Anfangsjahr, das seine vermeintliche heilsgeschichtliche Bedeutsamkeit nur aus einem fremden Bezugssystem heraus gewinnt, und mit den Möglichkeiten des eigenen Systems ist diese Bedeutungsauffüllung nicht nachvollziehbar. Damit ist aber, wenn auch unbewußt und ungewollt, letztlich doch auch schon ein kleiner Schritt zu einer Infragestellung des traditionell vorgegebenen vierundachtzigjährigen Zyklus getan.

O'Connell hatte auch darum Bedenken, den von ihm rekonstruierten „Latercus“ als eine maßgebliche irische Ostertafel anzusehen und zu verwenden, weil offen bleiben müsse, wann und wo er benutzt worden sei. Die Übereinstimmung der Osterpraxis Columbans mit den Daten des „Latercus“ weist jedoch darauf, daß in ihm sich immerhin die in Bangor in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts befolgte Tradition widerspiegelt, die dort allerdings anscheinend noch zu Lebzeiten Columbans aufgegeben worden ist. Jedenfalls besagt eine isoliert überlieferte Notiz, daß sich der gegen 610 verstorbene Abt Mosinu maccu Min oder Sillan von Bangor die „griechischen“ Paschalregeln angeeignet habe<sup>71</sup>. Aufschlußreicher aber als diese Übereinstimmung ist der Münchner Komputus. Er stellt im Vergleich den *vetus latercus* neben Victorius und den „Griechen“, nämlich die Fortsetzung der kyrillischen Tafel durch Dionysius Exiguus oder vielmehr deren anonyme, später dem afrikanischen Abt Felix von Gillitanus zugeschriebene Weiterführung für die Jahre 627–721<sup>72</sup>. Dieser Systemvergleich sollte in der ursprünglichen Gestalt des Komputus offenbar dazu dienen, eine Überlegenheit des 532jährigen Zyklus des Victorius gegenüber den beiden anderen danebengehaltenen Tafeln zu erweisen.

<sup>71</sup>) Die Notiz findet sich auf einem aus einer Reihe von Zetteln (Nr. 29), die der das Matthäusevangelium enthaltenden Würzburger Handschrift M. p. th. f. 61 (s. VIII) eingheftet sind; sie ist abgedruckt u. a. bei Bernhard Bischoff – Josef Hofmann, *Libri sancti Kyliani*. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, 1952) S. 99: *Mosinu maccumini scriba et abbas bencuir primus hebernensium compotem a greco quodam sapiente memorialiter dedit. deinde macuoroc maccumini sermonem quem romani* (die Vertreter der „römischen“ Partei in den Osterterminstreitigkeiten) *doctorem totius mundi nominabant alumnusque praefati scribae in insula quae dicitur cramach duinlethglaise* (im Strangford Lough) *hanc scientiam literis fixit ne memoria laboretur*. Zu den Persönlichkeiten vgl. Grosjean, *Recherches* (wie Anm. 33) S. 215–217. Charles W. Jones, *A legend of St. Pachomius*, *Speculum* 18 (1943) S. 198–210, hier S. 204 möchte annehmen, es habe sich bei diesem „Komputus“ um das Merkgedicht *Nonae Aprilis* zur dionysianischen Ostertafel, ed. Karl Strecker, *MGH Poetae* 4, 2 (1923) S. 670f. gehandelt, und Sillan sei auch der Urheber der Legende, nach der dieses Gedicht Pachomius von einem Engel offenbart worden sei; das mag nicht undenkbar sein, bleibt aber rein hypothetisch; vgl. auch Grosjean a.a.O. S. 244.

<sup>72</sup>) Vgl. Jones (wie Anm. 7) S. 73 f.

Unter diesen Umständen aber kann es sich bei dem „Latercus“ kaum um irgendeine beliebige alte Ostertafel gehandelt haben. Er muß vielmehr für den von dem überlieferten Komputus aufgenommenen irischen Komputisten des Jahres 689 die alte Ostertafel schlechthin gewesen sein, durch die er im Gegenüber zu den beiden anderen Werken die traditionelle irische Paschalrechnung repräsentiert sah. Es ist der „alte Latercus“, eine ausgelaufene, nicht mehr fortgeschriebene Tafel, und das entspricht der Situation des späten siebten Jahrhunderts, in der die alte irische Praxis schon weithin, wenn auch noch keineswegs allenthalben, in Abgang gekommen war. Von dieser durch die Art der vergleichenden Gegenüberstellung implizit gegebenen Stellenzuweisung des „Latercus“ durch den Komputisten hat seine Einschätzung auszugehen: Er entspricht offenbar einem breiteren Konsens der traditionellen irischen Paschalrechnung des siebten Jahrhunderts und ist für deren Handhabung repräsentativ. Offen bleibt allerdings die Frage, ob ein solcher Konsens auch die britische Kirche einschloß und so gewissermaßen „gemeinkeltisch“ war, oder ob diese möglicherweise im Rahmen der gleichen Prinzipien und insofern von außen gesehen kaum unterscheidbar eigene Wege gegangen ist. Bei solcher Einschätzung des *vetus latercus* aber ist auch seine Fortschreibung über den von ihm selbst unmittelbar abgedeckten Zeitraum von hundert Jahren hinaus ganz unbedenklich. Denn war die Paschalrechnung erst einmal kontrovers geworden und hatte zur Polarisierung und Frontenverhärtung zwischen „Römern“ und Traditionalisten geführt, wie es in Irland seit den dreißiger Jahren des siebten Jahrhunderts der Fall war, dann dürften auf traditionalistischer Seite Eingriffe in das überkommene System kaum mehr denkbar gewesen sein.

„Daher ist es zu jener Zeit, wie man berichtet, zuweilen vorgekommen, daß man in einem Jahr zweimal Ostern feierte, und während der König nach Bruch des Fastens den Ostersonntag beging, verharrte die Königin mit ihrem Gefolge noch im Fasten und feierte Palmsonntag<sup>73</sup>.“ Diese oft angeführte Situationsschilderung Bedas gibt wieder, was in Northumbrien von Geschehnissen erzählt wurde, die sich nicht allzulange vor seiner Geburt zugetragen hatten und für die er sicher noch Zeitzeugen gekannt hat. Es ist auch die Zeit, die von den letzten Jahren des *vetus latercus* und den ersten Jahren seiner Fortschreibung abgedeckt wird, und von ihm

<sup>73</sup>) Beda, Hist. eccl. III 25, ed. Colgrave – Mynors S. 296: *Unde nonnumquam contigisse fertur illis temporibus, ut bis in anno uno pascha celebraretur, et cum rex pascha dominicum solutis ieiuneis faceret, tum regina cum suis persistens adhuc in ieiuneio diem palmarum celebraret.*

aus erhält die Schilderung Bedas eine Beleuchtung, die auch die Rolle der Osterterminfrage in den Jahren vor der Synode von Streanaeshalch/Whitby (664) erhellt, mag man sie nun mit Beda in erster Linie als Moment religiöser Verunsicherung sehen oder stärker auf eine Bedeutung abheben, die sie als Katalysator oder frontenmarkierender Faktor politischer Spannungen gehabt haben könnte. Für die Zeit vom Herrschaftsantritt Oswius wohl im Herbst 643 bis zur Entscheidung von Whitby weist der „Lateranus“ in zwei Fällen ein Osterdatum aus, das drei Wochen nach dem „römischen“ liegt<sup>74</sup>, für nicht weniger als zehn Jahre aber ein solches, das dem entsprechenden „römischen“, so wie es Bedas Schilderung voraussetzt, um jeweils eine Woche vorausgeht, gleichviel, ob man den Vergleich auf die dionysianische Osterrechnung oder die Tafel des Victorius bezieht<sup>75</sup>.

**Zusammenfassung:** Aus den Angaben über eine Ostertafel auf der Grundlage eines vierundachtzigjährigen Zyklus, die sich in einem durch eine Münchner Handschrift überlieferten irischen Komputus aus dem Jahre 719 finden, sowie begründeten Annahmen über ihr Einsatzjahr, ist diese Tafel rekonstruierbar. Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich darüber hinaus behaupten, daß sie einem breiteren Konsens der irischen Osterterminpraxis der zweiten Hälfte des sechsten und ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts entsprochen hat, der von den irischen Traditionalisten der späteren Zeit fortgeführt wurde. Es erscheint daher berechtigt, sie zur Bestimmung irischer Osterdaten während der Zeit des Osterterminstreites heranzuziehen.

---

<sup>74</sup>) Für die Jahre 650 und 661 mit jeweils dem 18. April als irischem Osterdatum gegenüber dem „römischen“ des 28. März.

<sup>75</sup>) Die Differenz von einer Woche besteht für die Jahre 644, 645 (gegenüber der dionysianischen Rechnung) oder 647 (gegenüber Victorius), 648, 651, 654, 657, 660, 662, 663 und 664. Selbstverständlich weist auch die „Annäherungstabelle“ O’Connells auf diese Differenz hin, nur eben ihrem Wesen gemäß mit einer beträchtlichen Unbestimmtheit, da sie lediglich für vier bzw. nach der Korrektur Grosjeans für sechs der genannten Jahre ein eindeutiges Datum nennen kann. Das Urteil von Donald A. Bullough, *The Missions to the English and Picts and their Heritage*, in: *Die Iren* 1 (wie Anm. 39) S. 80–97, hier S. 91, daß durch diese Tabelle die Schilderung Bedas als unzutreffend erwiesen werde, ist daher völlig unverständlich.